

Es gilt das gesprochene Wort.

Medienkonferenz des Seco vom 31. Mai 2007

Der Freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU – eine wirtschaftliche Notwendigkeit

Thomas Daum, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Das Communiqué zur heutigen Medienkonferenz betont in der Headline die positiven Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt, und Herr Staatssekretär Jean-Daniel Gerber hat seine Ausführungen unter den Titel „Freizügigkeit: wirtschaftlich wichtig“ gestellt.

Als Vertreter des Schweizerischen Arbeitgeberverbands möchte ich noch einen Schritt weiter gehen und den Freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU als wirtschaftliche Notwendigkeit für unser Land bezeichnen.

Ohne die Öffnung unseres Arbeitsmarkts könnten wir die Wachstumschancen, welche sich unserer Wirtschaft im globalen Umfeld bieten, nicht in dem Masse nutzen, wie das in den letzten beiden Jahren der Fall war. Grundlage unserer Wachstumschancen sind die Wettbewerbskraft unserer Unternehmungen, die gute Weltkonjunktur und die optimalen zins- und währungspolitischen Rahmenbedingungen. Voll realisieren können wir diese Wachstumschancen aber nur, wenn uns auch die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Schon bei der seinerzeitigen Debatte über den Abschluss der sieben Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU vertraten wir die Auffassung, dass die Schweiz – nicht nur wegen des Zusammenhangs mit den anderen sechs Abkommen - ein Interesse am Freien Personenverkehr habe und dass die Befürchtungen, die Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarkts führe zu negativen Verwerfungen, unbegründet ist. Der Observatoriumsbericht bestätigt diese Position. Wir dürfen folgendes festhalten:

1. Die Zuwanderung erfolgt kontrolliert und nach den Bedürfnissen der Wirtschaft, die Einführung der Personenfreizügigkeit hat also keine Migrationswelle ausgelöst.
2. Es haben sich keine Verdrängungseffekte ergeben, weil die Zuwanderung vor allem in jene Berufsgruppen und Branchen erfolgte, die generell ein starkes Wachstum und eine entsprechende Zunahme der Beschäftigung aufweisen.

3. Die Zuwanderung diene nicht dem «Import» von Billig-Arbeitskräften, wie von den Gegnern der Personenfreizügigkeit behauptet wurde. Sie konzentrierte sich vielmehr auf qualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte und half, in diesen Bereichen auftretende Engpässe zu vermeiden.
4. Die Lohnentwicklung wurde nicht negativ beeinflusst und vereinzelte Fälle von Lohndumping konnten dank der Flankierenden Massnahmen weitgehend korrigiert werden.
5. Die Entwicklung der Zuwanderung steht im Einklang mit der neueren Ausländerpolitik, welche eine Konzentration auf die kulturnahen EU-Staaten und eine qualitätsorientierte Migration anstrebt.

Lassen Sie mich zur Lohnentwicklung noch eine Präzisierung anbringen. Wenn Kritiker der Personenfreizügigkeit unter Verweis auf den geringen Anstieg der Unfalllohn-Statistik behaupten, die Lohnempfänger hätten bisher vom Aufschwung kaum profitiert, dann blenden sie die strukturellen Effekte der Lohnentwicklung aus. Diese kommen dagegen in der Einkommens- und Verbrauchserhebung zum Ausdruck, welche zeigt, dass zwischen 2004 und 2005 die durchschnittlichen Arbeitseinkommen um 7.8 Prozent und der Median der verfügbaren Haushaltseinkommen um 6.5 Prozent zugenommen hat.

Unsere positive Einschätzung der Personenfreizügigkeit hat sich also bestätigt; überrascht wurden wir allerdings von der Bedeutung, welche die Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarkts gegenüber der EU für die schweizerische Wirtschaft in den letzten Jahren erhalten hat. Ein Blick auf die Besonderheiten der schweizerischen Wirtschaftsstruktur und die seit den 90er-Jahren eingetretenen Veränderungen macht aber auch dies erklärbar.

Die schweizerische Wirtschaft ist schon seit langem geprägt durch eine überdurchschnittliche Aktivität im oberen und obersten Leistungsbereich. Um ihre im internationalen Vergleich hohen Arbeitskosten tragen zu können, müssen die Unternehmungen auch hohe Wertschöpfungen erzielen. Das ist nur mit einer entsprechenden Innovationskraft und der Konzentration auf anspruchsvolle Tätigkeiten möglich. Auf der Personalseite erfordert dies eine grosse Zahl von qualifizierten und spezialisierten Arbeitskräften, für deren Rekrutierung der schweizerische Arbeitsmarkt mit seinen 4.33 Mio. Erwerbstätigen relativ klein ist.

Dieses Phänomen betrifft vor allem jene Branchen, die in den letzten Jahren zu den Lokomotiven des Wachstums zählten: Chemie/Pharma, Uhren, Banken, Unternehmensnahe Dienstleistungen und Maschinen-Elektro-Metall. Als diese Branchen im anhaltenden konjunkturellen Aufschwung zusätzliche Mitarbeitende suchten, war der schweizerische Arbeitsmarkt in den einschlägigen Qualifikations- und Fachsegmenten rasch erschöpft. Der Zugriff auf den europäischen Arbeitsmarkt bot hier die nötige Entlastung, ohne welche manche Unternehmungen das effektiv realisierte Wachstum nicht hätten erreichen können.

Ein Blick auf das Beschäftigungsbarometer zum 1. Quartal 2007 zeigt, dass der Arbeitskräftebedarf weiterhin ungebrochen ist: Im Vergleich zum Vorjahresquartal nehmen die Erwerbstätigen um 2.1 % zu; bei den AusländerInnen sogar um 4.3 Prozent. Die Gesamtbeschäftigung stieg in den letzten zwölf Monaten um 60'000 Vollzeitaequivalente. Der Index der offenen Stellen stieg um 25 Prozent und der Indikator der Beschäftigungsaussichten erreichte den Rekordwert von 1.07. Diese Zahlen machen auch deutlich, dass der ganze schweizerische Arbeitsmarkt von der Öffnung Richtung EU profitiert hat, und nicht nur jene Segmente, welche im Fokus der Zuwanderung standen.

Nachdem unsere Sorge anfangs des Jahrzehnts vor allem der Beschäftigung und den Arbeitsplätzen galt, zeigte die jüngste Vergangenheit, dass die Verfügbarkeit besonders qualifizierter Arbeitskräfte ein entscheidender Standortfaktor in unserem Lande ist. Seine Bedeutung wird noch zunehmen. Weil die schweizerische Wirtschaft aufgrund ihrer hohen Exportorientierung stark dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist, wird nämlich der Trend zum Upgrading und zur Spezialisierung der Unternehmensleistungen sowie der Mitarbeiterqualifikation weitergehen. Wir sind deshalb in Zukunft noch mehr als heute auf den komplementären Arbeitsmarkt der EU angewiesen.

Die Rekrutierungsmöglichkeit in den EU-Staaten darf allerdings nicht dazu führen, dass die Schweiz in ihren eigenen Anstrengungen zur Aus-/Weiterbildung der Arbeitskräfte nachlässt. Hier stehen Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmende gleichermaßen in der Verantwortung. Es wäre gefährlich, wenn sich hierzulande die Auffassung breit machen würde, man könne bei Bedarf die nötigen Fachkräfte einfach aus der EU holen. Auch dort zeichnen sich in bestimmten Arbeitsmarktsegmenten mittel- und langfristige Engpässe ab, welche zu einem schärferen Wettbewerb um die entsprechenden Arbeitskräfte führen werden.

Was die weitere Entwicklung unter dem Regime des geltenden Personenfreizügigkeitsabkommens betrifft, teilen wir die Einschätzungen des Seco.

- Nach dem Fall der Kontingentierung für die Angehörigen der EU-15 am 1. Juni wird die Nachfrage nach Jahresaufenthaltsbewilligungen vorübergehend stark zunehmen. Ein Teil dieses Anstiegs dürfte aber durch einen Rückgang bei den Kurzaufenthaltern kompensiert werden.
- Es kann sein, dass mit dieser Entwicklung die Grenzwerte für die Anrufung der sog. «Ventilklausel» im Jahr 2008 erreicht werden. Der Entscheid über die Aktivierung der Klausel sollte dann nicht nur die politischen Emotionen, sondern auch die gemachten – bisher guten - Erfahrungen und die längerfristigen Auswirkungen auf den Standort Schweiz berücksichtigen.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE

Herr Staatssekretär Jean-Daniel Gerber hat bereits die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien/Bulgarien sowie den Entscheid über die Fortsetzung des geltenden Freizügigkeitsabkommens angesprochen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband befürwortet den etappierten Einbezug von Rumänien und Bulgarien in das bestehende Personenfreizügigkeits-Abkommen, nachdem die Osterweiterung von 2004 keine unerwünschten Migrationsbewegungen ausgelöst hat. Die geltenden flankierenden Massnahmen reichen aus, um eventuelle Fehlentwicklungen rasch zu korrigieren.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband wird sich dann aber vor allem 2009 mit voller Kraft für die Fortführung der Personenfreizügigkeit mit der EU einsetzen. Nachdem sich der Standort Schweiz in den letzten Jahren sehr gut im internationalen Wettbewerb positionieren konnte, wäre es fahrlässig, einen der wesentlichen Standortfaktoren, die Bilateralen Verträge mit der EU, aufs Spiel zu setzen. Wir sind zuversichtlich, dass sich diese Beurteilung auch in einem etwaigen Referendum durchsetzen würde. Noch besser wäre es aber, wenn die Vorteile des Bilateralen Wegs inzwischen zum Bestandteil des Eidgenössischen Common Sense geworden wären.